

## Angebot für die optionale Erweiterung der Jagd-/Sportwaffen- und Jagdoptikversicherung im Rahmen der Mitgliedschaft beim NÖ Landesjagdverband

Als Mitglied des NÖ Landesjagdverband genießen Sie einen Versicherungsschutz für Ihre Jagdwaffen. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, im Schadenfall die Leistungen über eine freiwillige Zusatzversicherung zu erhöhen. Dazu bietet die Niederösterreichische Versicherung AG mit Gesellschaftssitz in St.Pölten Beratung und Service aus einer Hand.

- Wollen Sie zusätzlich zu Ihren Jagdwaffen auch Ihre **Restlichtverstärker und thermischen Ziel- und Beobachtungsgeräte bis max. € 1.000,-** absichern?
- Wollen Sie die maximale Leistung im Schadenfall von **€ 2.000,- auf € 4.000,-** erhöhen?
- Wollen Sie, dass sich der Selbstbehalt von **€ 400,- auf € 300,- im Schadenfall reduziert?**

Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, empfehlen wir Ihnen für Ihren Versicherungsbedarf für eine finanzielle Entschädigung die **Jagd-/Sportwaffen- und Jagdoptik-Zusatzversicherung**.

Für eine **einmalige Prämie von € 39,-** genießen Sie diese Leistungen für das Jahr 2022. **Der Versicherungsschutz beginnt am Tag nach der Einzahlung um 0:00 Uhr, frühestens am 01.01.2022 und endet am 01.01.2023, 00:00 Uhr.** Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung A0002 und die Besondere Bedingung für die Jagd-/Sportwaffen Zusatzversicherung, abrufbar auf [www.nv.at](http://www.nv.at). Gerne schicken wir Ihnen das Leistungsblatt sowie die Versicherungsbedingungen per Post oder per E-Mail zu.

Das Produktinformationsblatt „Zusatzversicherung Jagd-/Sportwaffen“ liegt diesem Angebot bei. Damit ist gewährleistet, dass Sie das Produktinformationsblatt vor Abschluss dieser optionalen Zusatzversicherung erhalten haben.

Nähere Informationen sowie das Leistungsblatt zum Produkt finden Sie auch auf [www.nv.at](http://www.nv.at).

### Voraussetzungen für die Versicherungsleistung

- Als Deckungsnachweis im Schadenfall gilt die Vorlage des abgestempelten Zahlscheines bzw. der Nachweis der Banküberweisung (es gibt keine eigene Polizze). **Bitte bewahren Sie die Zahlungsbestätigung unbedingt auf.**
- **Vollständige Angaben** am Zahlschein bzw. beim Telebanking
  - Vorname, Zuname, Mitgliedsnummer NÖ Landesjagdverband
  - Polizzenummer: 7.900.000/3

### Hinweise zum Telebanking

- Überweisung ausschließlich auf das am Zahlschein angeführte Konto
- Bitte lassen Sie das Feld Zahlungsreferenz leer
- Verwendungszweck bzw. Zusatztext: Polizzenummer 7.900.000/3, Name und Mitgliedsnummer NÖ Landesjagdverband

### ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn <sup>Name/Firma</sup>	
NÖ Versicherung AG	
IBAN <sup>EmpfängerIn</sup>	
AT55 3200 0061 0006 7678	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RLNWATWW	
EUR	Betrag   Cent 39,00
Zahlungsreferenz	
79000003	
IBAN <sup>KontoinhaberIn/AuftraggeberIn</sup>	
Verwendungszweck	
Einmalprämie Jagdwaffen Zusatzversicherung Pol. 7.900.000/3 Versicherungsschutz gültig nur bei vollständig ausgefülltem Zahlschein	
Vorname Nachname	
Mitgliedsnummer NÖ Landesjagdverband	

AT

### ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn <sup>Name/Firma</sup>	
Niederösterreichische Versicherung AG	
IBAN <sup>EmpfängerIn</sup>	
AT55 3200 0061 0006 7678	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RLNWATWW	Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen
EUR	Betrag   Cent 39,00
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz	
Prüfziffer	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet	
79000003	
Vorname, Nachname, Mitgliedsnummer NÖ Landesjagdverband	
IBAN <sup>KontoinhaberIn/AuftraggeberIn</sup>	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn <sup>Name/Firma</sup>	
006	
+	00000003900< 30+
+	Betrag   Beleg +
Unterschrift ZeichnungsberechtigterR	

# Wichtige Hinweise

## Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c VersVG (Versicherungsvertragsgesetz):

- 1 Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- 2 Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- 3 Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: info@nv.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- 4 Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- 5 Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

## Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 8 FernFinG (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz)

Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag, der ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmittel ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Versicherungsnehmer die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger zu erfolgen. Tritt der Versicherungsnehmer zurück, so kann der Versicherer von ihm die unverzügliche Zahlung des Entgelts für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachte Dienstleistung nach § 12 FernFinG verlangen. Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

## Hinweis

Zweck dieses Folders ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation zu unserem Produkt. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen (A0002 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung und Besondere Bedingungen für die Jagd- und Sportwaffen Zusatzversicherung) dokumentiert, die Sie auf [www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten](http://www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten) finden. Das Produktinformationsblatt finden Sie unter [www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten](http://www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten).

Mit Einzahlung der Prämie schließen Sie die Sport- und Jagdwaffen Zusatzversicherung direkt über die NV ab. Eine Vergütung (Provision) wird nicht geleistet.

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) zum Zwecke der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter [www.nv.at/Datenschutz](http://www.nv.at/Datenschutz). Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform. Versicherungsaufsichtsbehörde: Der Versicherer unterliegt der Kontrolle und Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

## Beschwerdestelle

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Niederösterreichische Versicherung AG, Beschwerdestelle, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: [anregung@nv.at](mailto:anregung@nv.at), Tel. 02742/9013-6789. Wird keine befriedigende Lösung erreicht, können Sie folgende Stelle kontaktieren: Verband der Versicherungsunternehmen Österreich (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien. Darüber hinaus können im Konsumentengeschäft Beschwerden auch an die E-Mail: [Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at) geschickt werden. Wenn Sie ein Problem mit einem Versicherungsvertrag haben, der online abgeschlossen wurde, stellt Ihnen die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/odr> finden. Bei Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie folgende Stelle kontaktieren: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

## Anzuwendendes Recht

Österreichisches Recht



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, Telefon 02742/9013-0, [info@nv.at](mailto:info@nv.at)  
Registriert beim Handelsgericht St. Pölten unter FN 100888s, Rechtsform: Aktiengesellschaft, Gesellschaftssitz: St. Pölten  
UID: ATU15362300, GIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Die Niederösterreichische Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG) unter Beachtung größter Sorgfalt zum Zweck der Vertragsanbahnung, Vertragserfüllung und Schadenbearbeitung. Nähere Details finden Sie unter [www.nv.at/Datenschutz](http://www.nv.at/Datenschutz). Gerne übermitteln wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Stand: November 2021